



Stellungnahme Akkreditierung

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	2
2. Standards der Tutor*innenausbildung des Netzwerkes	3
2. Akkreditierungsverlauf	5
3. Darlegung über die am Programm beteiligten Personen	6
4. Darlegung der zu akkreditierende Module und Programme	7
5. Informationen zur Bewährung des Konzepts und zur Qualitätssicherung	8
6. Fazit und Empfehlungen für die weitere Entwicklung	9

1. Vorbemerkung

Das *Netzwerk Tutorienarbeit an Hochschulen* hat sich im August 2009 gegründet und dient der umfassenden Auseinandersetzung mit und der Weiterentwicklung von Tutorienarbeit und Tutorienprogrammen in allen ihren Facetten an Hochschulen und Universitäten in Deutschland. Dies erfolgt durch die Anregung professioneller Diskussionen, dem Austausch zu Ausbildungs- und Weiterbildungskonzepten sowie durch die Bekanntmachung wichtiger (Forschungs-) Erkenntnisse in diesem Arbeitsfeld. Dadurch leistet das Netzwerk einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lernsituation der Studierenden sowie zur Qualitätssteigerung und –sicherung der Lehre an Hochschulen und Universitäten.

Im Rahmen seiner selbst gesetzten Ziele und Aufgaben, hat das *Netzwerk Tutorienarbeit an Hochschulen* im Mai 2015 gemeinsam erarbeitete Mindeststandards¹ für die Qualifizierung und Zertifizierung von studentischen Tutor*innen verabschiedet. Die formulierten Standards stellen Leitlinien dar, an denen sich Koordinator*innen und Trainer*innen von studentischen Tutor*innen bei der Konzeption, Durchführung und Reflexion bzw. Weiterentwicklung bestehender Programme orientieren können. Zugleich sind sie ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer bundesweiten Professionalisierung tutorieller Arbeit.

Aufbauend auf den Standards hat die Arbeitsgruppe Akkreditierung² des *Netzwerks Tutorienarbeit an Hochschulen* ein Akkreditierungsverfahren entwickelt, welches sich 2016/2017 in der Pilotphase befand und seit dem Kalenderjahr 2017 als Standardprozess eingesetzt wird. Es handelt sich dabei um eine Form der freiwilligen Qualitätssicherung, die gewährleistet, dass die mit dem Akkreditierungssymbol gekennzeichneten Weiterbildungsprogramme für studentische Tutor*innen, den oben genannten Mindeststandards entsprechen.

Die Arbeitsgruppe Akkreditierung setzt für das Akkreditierungsverfahren im Netzwerk gewählte Tandems aus Gutachter*innen ein. Diese handeln auf der Grundlage des direkten Mandats durch die Teilnehmenden des Netzwerkes und sind diesen gegenüber rechenschaftspflichtig. Eine Akkreditierung wird durch die Gutachter*innen empfohlen und erfolgt im Namen des gesamten Netzwerkes und wird durch das Team der Netzwerksprecher*innen ausgesprochen.

¹ Kurzversion der Mindeststandards auf Seite 3

² Mehr Informationen AG Akkreditierung und der Netzwerk AG Struktur: <http://www.tutorienarbeit.de/index.php?id=12>

2. Standards der Tutor*innenausbildung des Netzwerkes³

Das in dieser Stellungnahme akkreditierte Qualifizierungsprogramm für studentische Tutor*innen entspricht den nachfolgenden vom Netzwerk Tutorienarbeit an Hochschulen formulierten Prinzipien und Qualitätsstandards.

Übergreifende Prinzipien für Tutor*innenschulungen

Die Ausbildung studentischer Tutor*innen folgt unabhängig von Inhalten und Formaten folgenden Grundprinzipien:

1. Die Angebote sind teilnehmerorientiert zu gestalten.
2. Die Angebote sind prozessorientiert zu gestalten.
3. Die Angebote sind methodisch kongruent zu ihren Inhalten zu gestalten.

Empfehlungen für den Aufbau eines Weiterbildungsprogramms

Dieses Konzept ist für ein zweistufiges Ausbildungssystem ausgelegt. So könnte das erste Modul einem „Basiszertifikat“, das zweite Modul einem „Erweiterungszertifikat“ mit jeweils 30 Arbeitseinheiten (AE; 1AE = 45min.) entsprechen. Für die Erfüllung der hier formulierten Standards gelten 30 AE als Mindestwert. Dabei muss ein angemessener Anteil von mindestens 20 AE der 30 AE pro Modul in Präsenzveranstaltungen abgeleistet werden.

Standards

Inhaltliche Standards für das Basismodul

Die folgenden Themen (zu den Intended Learning Outcomes siehe ausführliche Beschreibung der Standards) sollten im Basismodul (Basiszertifikat) erfasst werden. Dabei gilt, dass bedarfsorientiert Inhalte dazukommen oder im Einzelfall ausgelassen werden können. Die Themen „Gender und Diversity“ sind entweder Modulbausteine oder Querschnittsthemen, die parallel dazu thematisiert und berücksichtigt werden sollten.

1. Rolle und Selbstverständnis
2. Didaktische und fachdidaktische Grundlagen
3. Methodisch/didaktische Planung und Gestaltung
4. Visualisierung und Präsentation
5. Umgang mit Gruppen
6. Umgang mit schwierigen Lehr-Lernsituationen

³ Vollversion der Mindeststandards abrufbar unter: <http://www.tutorienarbeit.de/index.php?id=24>

Inhaltliche Standards für das Erweiterungsmodul

Im Erweiterungsmodul können alle Themen aus dem Basismodul aufgegriffen und vertieft werden.

Strukturelle Standards für beide Module: Formate

Die 30 Arbeitseinheiten können sich aus folgenden Formaten zusammensetzen:

1. Veranstaltungen (Workshops, Seminare, ...)
2. Hospitationen
3. Selbstlernphasen oder Online-Phasen
4. Beratungsangebote (z.B. kollegiale Fallberatung, Einzelberatung)
5. Schriftliche Ausarbeitung des Lehrkonzeptes
6. Schriftliche Ausarbeitung der persönlichen Reflexion der Tutorentätigkeit
7. Weitere Formate nach Absprache

Die Formate können beliebig kombiniert werden.

2. Akkreditierungsverlauf

Programm:	
Hochschule:	
Antragssteller*in:	
Ansprechperson:	
Kontakt:	
Datum Antragseinreichung:	

Gutachter*in 1:	
Hochschule:	
Kontakt:	
Gutachter*in 2:	
Hochschule:	
Kontakt:	

Persönliches Gespräch am:	
Gutachter*in:	
Antragssteller*in:	

3. Darlegung über die am Programm beteiligten Personen

- *Person/en, die für Konzeption, Trainer*innen-Auswahl und Qualitätssicherung zuständig ist/sind:* Kurzer, insbesondere auf die Lehrtätigkeit und die hochschuldidaktische Erfahrung und Aufgabenstellung bezogener Lebenslauf inkl. Verzeichnis der bisherigen Lehrveranstaltungen bzw. Lehrthemen mit Referenz (ggf. Zertifikate über Entwicklung der eigenen Lehrkompetenz und der Kompetenz für hochschuldidaktische Weiterbildung und Beratung sowie ggf. Verzeichnis von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die der/die Antragsteller*in geleitet hat oder an denen er/sie maßgeblich beteiligt war).
- *Trainer*innen:* Darlegung der Auswahl- und Eignungskriterien für darüber hinaus beauftragte Trainer*innen.

Stellungnahme der Gutachter*innen:

4. Darlegung der zu akkreditierende Module und Programme

- Eine knappe Darstellung zu den hochschuldidaktischen Grundideen des Programms.
- Angabe über die Finanzierungssicherheit und personelle Ausstattung über die beantragte Periode der Akkreditierung (max. 4 Jahre).
- Beschreibung des Moduls oder Programms als Ganzes (übergreifende Zielsetzung, Themenschwerpunkte, Aufbau, Zusammenhang zwischen den einzelnen Elementen, Zeitumfang und Zeitaufteilung) und der einzelnen Veranstaltungen nach Adressat*innen, Zielen, Veranstaltungsformaten (Workshop, Praxisphase, Beratungsformate etc.) unter Berücksichtigung der durch das Netzwerk formulierten Standards (siehe Seite 3).
- Für jedes Modul bzw. jeden Programmbereich soll für wenigstens eine Veranstaltung der Ablauf exemplarisch beschrieben und der Bezug zu den formulierten Netzwerkstandards dargestellt werden.
- Repräsentative Auswahl von Workshopunterlagen mit Literaturangaben.

Stellungnahme der Gutachter*innen:

5. Informationen zur Bewährung des Konzepts und zur Qualitätssicherung

- Angabe, wie oft, wann, wo und mit welcher Zielgruppe die Veranstaltung bzw. das Modul oder Programm bereits durchgeführt wurde.
- Für durchgeführte Einzelveranstaltungen, Module und Programme:
 - Angabe über Formen und Ergebnisse von Evaluationen (bzw. falls nicht vorhanden eine schriftliche Bewertung der Veranstaltung durch verschiedene Teilnehmer*innen).
 - Darstellung von Erfahrungen (Stärken, Schwächen, Teilnehmendenreaktionen) aus Sicht der Programmverantwortlichen.
 - Angabe über evtl. Varianten des Veranstaltungsangebotes und dazu, wann und mit welchem Inhalt das Konzept der Veranstaltung bzw. des Programms zuletzt deutlich geändert wurde.
 - Weiterentwicklungs- bzw. Änderungsideen, die erwogen werden.
 - Darstellung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung für das Gesamtprogramm.
- Einordnung in eventuelle übergreifende Arbeitszusammenhänge, z. B.:
 - Kooperation mit Fachbereichen oder anderen Einrichtungen und Veranstaltern.
 - Stellenwert innerhalb zentraler Angebote einer hochschuldidaktischen Einrichtung.

Stellungnahme der Gutachter*innen:

6. Fazit und Empfehlungen für die weitere Entwicklung

Auf der Basis der begutachteten Unterlagen und des persönlichen Gesprächs mit Vertreter*innen des zu akkreditierenden Programms, spricht das Gutachter*innen Team seine Empfehlung zur Akkreditierung aus, für:

Sofern keine maßgeblichen Änderungen vorgenommen werden gilt die Akkreditierung bis zum:

Während des geltenden Akkreditierungszeitraums, darf das akkreditierte Programm, das Gütesiegel auf der Homepage und auf Dokumenten verwenden.

Aus Sicht des Gutachtentandems empfehlen sich folgende weitere Entwicklungen: